

Merkblatt „Was tun im Todesfall?“

- ❖ Bei einem Todesfall außerhalb eines Krankenhauses bzw. einer Pflegeeinrichtung ist unverzüglich eine Ärztin/ein Arzt zu verständigen, welche/r die Totenbeschau vornimmt.

Dr. Karin Haß-Schletterer 05633 / 5211

Vor der Totenbeschau darf an der Verstorbenen/dem Verstorbenen keine Veränderung (auch kein Umkleiden) vorgenommen werden!

Wenn der Todesfall in einem Krankenhaus oder Pflegeheim eingetreten ist, wird die Totenbeschau durch eine Ärztin/einen Arzt vor Ort durchgeführt.

- ❖ Gegebenenfalls Verständigung des **Priesters**
 - Sprechen der Sterbegebete
 - Vereinbarung, wann Rosenkranzgebet und Beerdigung stattfinden sollen

Widum Elbigenalp 05634/6224
Handy Pfarrer Dr. Otto Walch 0664/53 83 454

- ❖ Gegebenenfalls Verständigung des **Mesners**
 - Läuten der Sterbeglocken
 - Aufsperrern der Sebastianskapelle
 - Ev. Wagen zum Transport des Sarges vom Wohnhaus zum Friedhof

Walter Frey 0664 / 5819467
Elmar Huber 05633 / 5101

- ❖ Bereitstellung des Sarges und Druck der Partezettel durch ortsansässige Firmen oder Beauftragung eines Bestattungsunternehmens
- ❖ Einsargung des/der Verstorbenen in Anwesenheit des Sprengelarztes und Aufbahrung in der Sebastianskapelle.
- ❖ Rücksprache mit der **Gemeinde** bezüglich der Lage bzw. der Vorbereitung der Grabstätte

Gemeindeamt 05633 / 5283
Bgm. Florian Klotz 0676/4630026

❖ **Anzeige des Todesfalls beim **Standesamt** (spätestens am nächsten Werktag)**

Dokumente, die zur Ausstellung der Sterbeurkunde erforderlich sind:

- Formular "Anzeige des Todes" und die darin enthaltene "Todesbescheinigung"
- Eigener amtlicher Lichtbildausweis
- Personaldokumente der Verstorbenen/des Verstorbenen – soweit vorhanden: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde
- Bei Verwitweten: zusätzlich Abschrift aus dem Sterbebuch bzw. Sterbeurkunde
- Bei Geschiedenen: zusätzlich Scheidungsbeschluss bzw. Scheidungsurteil
- Eventuell urkundlicher Nachweis akademischer Grade

Standesamt Elbigenalp (Gemeindeamt), 05634/6210 12

❖ **Nach der Beerdigung: Gegebenenfalls Reinigung der Sebastianskapelle in Absprache mit dem Mesner**

❖ **Wichtige Amtswege nach dem Begräbnis:**

- Beantragung der Witwen-/Waisenpension
- Vorlage einer Todesbestätigung an alle Pensionsstellen
- Vorlage einer Todesbestätigung bei Privatversicherungen (Lebensversicherung u.ä.)
- Todesfallaufnahme beim zuständigen Notar
- Aufstellung der nächsten Angehörigen (Ehegatten, Kinder, Enkel, Eltern, Geschwister) mit Namen, Adressen, Geburtsdaten, Berufen sowie die Standesurkunden
- Geburtsurkunde, allfällige Heiratsurkunde oder Scheidungsvergleich der/des Verstorbenen
- Letztwillige Verfügungen: Testamente im Original, Eheverträge, Erb- und Pflichtteilsverzichtverträge
- Adoptionsurkunden, Gerichtsbeschlüsse über die Bestellung zur Sachwalterin/zum Sachwalter
- Todesfallkosten: Rechnungen beispielsweise von Bestattungsunternehmen, Grabstein (Auftragsbestätigung), Trauermahl, Blumen und Grabschmuck, Grabpflege, Todesanzeigen, Trauerbillets
- Lohn/Pension: Arbeitgeber/in, Versicherungsanstalt und Sozialversicherungsnummer
- Sparbücher im Original; Bankinstitute und Sparbuchnummern
- Gehalts-/Pensionskonten (letzte Auszüge): Bankinstitute und Kontonummern
- Bausparverträge (letzter Auszug) mit Bausparinstitut und Vertragsnummer
- Sonstige Girokonten, Depotkonten, Wertpapiere (letzte Auszüge): Bankinstitute und Kontonummern
- Schließfächer und Safes: Bankinstitute und Fachnummern
- Lebensversicherungen, Sterbeversicherungen: Versicherungsunternehmen und Polizzennummern
- Schulden: offene Pflegekosten, Krankenhausbeiträge, Kredit- und Darlehensschulden, Bürgschaften
- Bei Faustfeuerwaffen: Waffenpass, Waffenbesitzkarte und Waffennummern
- Liegenschaften: Grundbuch und Einlagezahl, Einheitswertbescheid des Finanzamtes
- Fahrzeuge: Zulassungsbescheinigung bzw. Typenschein und Versicherung

❖ **Weiterführende Informationen unter [Todesfall \(oesterreich.gv.at\)](https://www.todesfall.oesterreich.gv.at)**